

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1963)
Heft: 1-2

Artikel: Das Disentiser Veltlinerhospiz 1764-1797
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Disentiser Veltlinerhospiz 1764-1797

Von P. Iso Müller

Durch eine Schenkung des Veltliner Geistlichen Giovanni Battista Artaria erreichte die Abtei Disentis seit 1713 ein Hospiz im bündnerischen Veltlin, in Postalesio, nahe der Hauptstadt Sondrio.¹ Ein Prospekt von 1750 umschreibt die Besitzung als «villeggiatura in Postalesio, luogo d'un aria salutare, lontano due ore incirca da Sondrio.» Der Begriff «villeggiatura» erinnert in etwa an die damaligen Villeggiaturen der Jesuiten.² Dazu erwarben die Disentiser am 25. Februar 1747 von Arciprete Anton Maria Paravicino ein Haus in Sondrio.³ Es lag im westlichen Teile der Stadt, gegen S. Lorenzo hin, zwischen dem Mallero-Fluß und der alten Strada Valeriana, der heutigen Via Desimoni.⁴ 1750 eröffnete Abt Bernhard Frank in diesem Hause eine Lateinschule. In Postalesio waltete ein Vikar, in Sondrio ein Superior. Für beide klösterlichen Obern stellte der Abt bestimmte Administrationsregeln auf.⁵ Die Schule stieß auf viele Schwierigkeiten, nicht zuletzt von den herrschenden Bündnern selbst.⁶ Sie mußte deshalb wiederum eingehen.

Wann das Kolleg genau aufgegeben wurde, ist nicht übermittelt. Wir können jedoch annähernd die Zeit bestimmen. Zunächst wissen wir, daß das Haus lange Zeit leer war, da sich kein passender Mieter zeigte (*diu non locata und ad relocandum difficile.*)⁷ Ferner steht fest, daß Abt Hieronymus Casanova (1762/63) bereits mündlich mit dem späteren Käufer, also mit Pietro Sertorio, den

¹ Näheres Bündner Monatsblatt 1956, S. 185–201.

² KAD Mappe Postalesio. Kopie. Information über das Kolleg zu Sondrio. 1750.

³ Dok. im Archivio di Stato, Sondrio, geschrieben von Notar Andrea Corradino Gatti, Postalesio, am 25. Februar 1747, *Imbreviature Notarili*, Vol. 7764. Photokopie im KAD, Mappe Postalesio.

⁴ Plan der Lage in ND, fol. 391 a. Erläuterung des Kaufbriefes vom 29. August 1765.

⁵ KAD, Mappe Postalesio. *Avvertimenti sopra l'Economia negli Ospizi in Valtelina*, ca. 1750. Danach durften z. B. die Patres niemanden zu Mittag oder Abend einladen, aber es war ihnen erlaubt, in Abwesenheit von P. Subprior oder P. Vikar den Gästen ein Glas Wein anzubieten.

⁶ Über die Geschichte des Kollegs ausführlich, Schmid L., *Abt Bernhard Frank von Frankenberg*, 1958, S. 134–145.

⁷ ND fol. 389, S. 1–2. Erlaubnis zum Hausverkauf. Rom. 9. November 1764. Gezeichnet von Card. Cavalchini.

Preis abgemacht habe.⁸ Aber im Hause war jetzt ein Mieter einlogiert, nämlich Pietro Meneghini detto Pizzato. Dieser erhielt vom Kloster am 17. Juli 1764 die Mitteilung, daß er das Haus bis zum 29. September geräumt haben müsse, damit es Giovanni Pietro Sertorio, Sohn des Giulio Francesco von Sondrio, in Besitz nehmen könne.⁹ Daraus erhellt, daß das Haus wohl 1762 nicht mehr Unterrichtszwecken diente, wenn nicht schon früher, und dann etwa 2 Jahre an Meneghini vermietet war.

Der am 20. August 1764 neugewählte Abt Kolumban Sozzi wandte sich im Herbst an die Nuntiatur, um durch sie von Rom die Erlaubnis zum Hausverkauf zu erlangen. Es sei etwa 2000 römische Skudi wert und habe wenig Nutzen gebracht. Eine Reparation brauche viel Geld. Ein Käufer biete den Kaufpreis in liegenden Gütern an. Diese letzte Bedingung setzte die Erlaubnis von Rom vom 9. November 1764 voraus.¹⁰ Aber erst ein halbes Jahr später, am 29. August 1765, wurde die öffentliche Urkunde ausgestellt. Hier wird das Verkaufsobjekt näher umschrieben. Es handelt sich um ein Haus mit wenig Möbeln und einem damit verbundenen Oratorium (*oratorio, che resta annesso*), ferner um einen mit Mauern umgebenen Hausgarten und einen Baumgarten mit Rebengehängen. Als Kaufpreis werden 30000 Veltliner Lire genannt. Dabei ist zu bedenken, daß die Veltliner Lira nur 15 Blutzger ausmache, während der Bündner Florin deren 70 ergab. Vom Gesamtpreis erhielt Disentis gleich 9400 Veltliner Lire, für die restlichen 20600 Lire wollte sich die Abtei bei Pietro Sertorio ein Unterpfand verschaffen.¹¹

Nach dem Verkaufe reute es die Disentiser, das Geld auf den Kauf liegender Güter verwenden zu müssen, da sie selbst viele Schulden abzutragen hatten. Beinahe zwei Jahre danach bemühten sie sich um

⁸ ND fol. 390, S. 1. Erlaubnis zum Hausverkauf. Rom. 5. November 1768: *Abbas ejus antecessor statuerat et verbaliter cum emptore contractum paraverat.*

⁹ ND fol. 389, S. 1. Kündigung für den Mieter. 17. Juli 1764, gezeichnet von Dekan P. Adalgott Gieriet und Kapittelssekretär P. Coelestinus Cagienard.

¹⁰ ND fol. 389, S. 1–2. Erlaubnis zum Hausverkauf. Rom. 9. November 1764, gezeichnet von Card. Cavalehini.

¹¹ ND fol. 391, S. 1–2. Verkauf des Hauses. Sondrio, 29. August 1765. Zur Veltliner Lira Cavegn Pl., *Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis, 1786–1826.* Disentis. 1960, S. 14.

die Unterlagen für eine neue Eingabe an die römische Kurie. Sie betonten, daß die Schulden in ihrem Lande mit 5% verzinst werden müßten.¹² Ferner mußten ihnen Mistral Conradin Andreas von Castelberg sowie der Senat der Cadi bezeugen, daß in ihren Gegenden liegende Güter nur zu 2,5% oder in fruchtbaren Jahren höchstens 3% rentieren, ausgenommen, wenn man sie selbst bebaue.¹³ Im Frühling 1768 erlaubte Rom, das Geld für Tilgung der Schulden zu verwenden, sofern diese notwendig oder der katholischen Religion nützlich gewesen seien. Da Abt und Kloster die Absolution für etwa diesbezüglich verhängte Zensuren erbaten, gab Papst Klemens XIII. (1758–69) dem Sekretär der Kongregation über die Bischöfe und Regularen in der Audienz vom 15. April 1768 die Dispens von der zugezogenen Irregularität.¹⁴

Da das Schreiben der Papststadt nur unter der Bedingung die Erlaubnis gab, daß die Schulden notwendig gewesen waren, erforschten die Disentiser ihr Gewissen und schrieben die hauptsächlichsten Passivposten 1757–1766 heraus, die 4800 Florin ausmachten. 1000 Florin entlehnten sie 1757 von Oberst Johann von Castelberg, dann nahmen sie auf Kapitelsbeschluß hin 1763, nach dem Tode des Abtes Bernhard Frank, vom damaligen Landeshauptmann Martin Riedi in Sondrio 2000 Florin für die Kosten der Neuwahl auf.¹⁵ Da dies schon allein 3000 Florin ausmachte, konnten die Disentiser sagen, der größere Teil der Schulden sei nicht vom jetzigen Abte Kolumban Sozzi gemacht worden.¹⁶ Wenn die Abtei auch darlegen konnte, daß die Schulden legitim zugezogen worden seien, so hatte man doch mit der Zeit entdeckt, daß der Verkauf des Hauses anfänglich geschehen war, ohne daß man vom Nuntius die Erlaubnis zur Ausführung erhalten hatte und ohne daß man das Haus richtig einschätzen ließ. So gelangten die Disentiser erst 1768 an den Nuntius Aloisius Valenti-Gonzaga

¹² ND fol. 389, S. 2–3. Erlaubnis, Geld zur Schuldentilgung zu verwenden. Rom, 18. März 1768, darin Beilage A mit Hinweis auf den Zinsfuß.

¹³ ND fol. 389, S. 4. Zeugnis von Mistral Conradin A. v. Castelberg, 20. Okt. 1767. Bestätigung 9. Juni 1768.

¹⁴ Siehe zweitletzte Anmerkung.

¹⁵ ND fol. 389, S. 3–4. Zuerst eine Schuldenliste, ausgestellt von P. Coelestin Cagienard, Kapitelssekretär, und P. Bernard Caviezel, Ökonom, ohne Datum, dann eine gleiche Liste, ausgestellt von Dekan P. Placidus Halder am 13. Juli 1768.

¹⁶ ND fol. 389, S. 2–3. Erlaubnis von Rom zur Schuldentilgung. 18. März 1768.

(1764–1773), er möge den Verkauf bestätigen. Man entschuldigte sich damit, daß man den Mangel erst in den neueren Monaten entdeckt habe. Eine Schätzung sei übrigens für das Kloster wie für die Preisbildung nachteilig. Der Abt habe in den ersten Regierungsjahren als Fürst der Cadi und der Drei Bünde sehr schwere Sorgen gehabt, mit einem Worte, er sei bona fide gewesen. Die Kongregation der Bischöfe und Regularen gab am 5. November 1768 dem Nuntius die Erlaubnis, nach der Absolution von Zensuren und Strafen den Verkauf zu sanieren und zu revalidieren. Der Sekretär der genannten Kongregation erreichte am 11. November 1768 von Papst Klemens XIII. die Zustimmung, daß der Nuntius von der Irregularität dispensieren könne.¹⁷ Wirklich eine kirchenrechtliche Tragödie!

Nach der Aufgabe des Kollegs in Sondrio lenkte das Kloster alle Aufmerksamkeit auf Postalesio. Schon nach wenigen Jahren war jedoch hier ein personaler Wechsel notwendig. P. Gall Orsi, der früher in Sondrio wirkte, waltete als Vikar in Postalesio, wo er aber im Alter von 73 Jahren schwer erkrankte. Er ordnete selbst während dieser Leidenszeit ein Triduum mit ausgesetztem Allerheiligstem in der Pfarrkirche an, um die Genesung zu erfliehen. Er starb jedoch am 20. März 1768, am Vorabend des Benediktusfestes. Bei seiner Beisetzung am 23. März in der dortigen Martinskirche fanden sich 12 Priester ein.¹⁸ Fünf Tage nach der Beerdigung von P. Gallus Orsi starb auch sein Mitbruder Br. Michael Alig im Alter von erst 45 Jahren, am 28. März. Man beerdigte ihn schon am nächsten Tage in der Martinskirche. Zu dieser Feier waren 8 Priester eingeladen. Der Pfarrer von Postalesio hatte schon während der Krankheit des Br. Michael einen Boten nach Disentis gesandt, um die traurigen Nachrichten zu überbringen. Die Disentiser Siedlung war tatsächlich infolge der beiden Todesfälle ganz verwaist.¹⁹ Pfarrer Don Giovanni Ant. Ranzetti (1764–75) ordnete die notwendigsten Angelegenheiten.

¹⁷ ND fol. 390. Revalidierung des Kaufes. 5. u. 11. November 1768. Dazu Konzept der Nuntiatursur zur Exekution des obigen Rescriptes.

¹⁸ Pfarrarchiv Postalesio. Orig. Notizen auf einem Blatt: Nota dello speso nel Funerale del fu P. Vicario 1768. Dazu Text des Sterbebuches in Abtei Disentis III. S. 622.

¹⁹ Pfarrarchiv Postalesio. Orig. Blatt: Nota dello speso nella infirmità e morte del Fratello Michele. 2 Seiten. Text des Sterbebuches in Abtei Disentis III. 638.

Sicher befand sich 1770 wiederum ein P. Vicario aus dem Kloster im Hospiz.²⁰

In diese Zeit fällt auch der Ankauf eines großen Hauses mitten im Dorfe (Via Simonini Nr. 2), gegenüber dem früheren Pfarrhause, das heute als Post dient und mit einem Kinderasyl zusammenhängt. Die Straße, bzw. der Hauptweg, geht von Süden über den Caldenno gerade in das Herz des Dorfes, zwischen diesem Hause und dem Pfarrhause vorbei. Es handelt sich um einen für dieses Bauerndorf stattlichen Palazzo, der etwa 13 × 15 m im Grundriß mißt und eine gute Konstruktion offenbart, wie die Balken noch jetzt dartun. Cantine und Pferdestall im Erdgeschoß sind sehr weiträumig und teilweise in der Erde. Das Tor im Westen gegen die Straße hin zeigt die Jahreszahl 1715. Der eigentliche Eingang öffnet sich im Norden, wo man von der Straße geradewegs in den Korridor des ersten Stockes gelangt. Auf der westlichen Seite liegen Küche und Backofen, auf der östlichen zwei Zimmer, deren weißes Plafond Hohlkehlen aufweist. An der Stiege zum zweiten Stock ist der steinerne Löwe bemerkenswert, der sich am Geländeranfang befindet und heute leider nur fragmentarisch erhalten ist. Wie der erste Stock, so ist auch der zweite etwa 3 Meter hoch. Er macht einen aristokratischen Eindruck, wie nicht nur der Balkon gegen die Nordseite, sondern auch die gemalte Decke über den Balken des Korridors beweisen. Ein schöner Marmor-Ofen ist in Privatbesitz des Dorfes abgewandert. Von der klösterlichen Epoche erzählt nur noch ein im 2. Stock in eine Tür eingemauertes Wappen in Stein: unter einer Krone das Andreaskreuz. Heute ist das ehemals feudale Haus in denkbar schlechtem Zustande. Die Armut und Sorglosigkeit der Bewohner im 19./20. Jahrhundert – vorher logierten hier 4, jetzt 2 Familien – und nicht zuletzt das Verweilen von italienischen Partisanen im letzten Kriege schadeten viel. Man sieht dem rauchgeschwärzten und verwahrlosten Gebäude seine frühere Zeit nicht mehr an.

Wenden wir uns der Geschichte des Hauses zu. Erbaut hat es wohl Johann Anton Maria Artaria, der in seinem Testamente

²⁰ Pfarrarchiv Postalesio. Stato delle anime della Parrocchia di Postalesio fatto nell'anno 1770.

von 1726 sein neues Haus (*mia casa nova da nobile*) samt einem Landhaus (*casa rustica*), einem Garten und einem ummauerten Weinberg seiner einzigen Tochter Maria vermachte, die mit Dr. Pietro Marlianico aus Sondrio verheiratet war. Dabei war aber die Verpflichtung, daß jährlich Totenoffizium und hl. Messe durch 4 Priester gefeiert werden sollten, und zwar am Marienaltar in der Martinskirche zu Postalesio.²¹ Erbe von Pietro Marlianico war Antonio Maria Marlianico, der dieses Haus (*una casa civile*) samt Garten und Weinbergen am 16. Februar 1771 den Disentiser Benediktinern um den Preis von 25000 Lire verkaufte. Dem Kloster oblag die Verpflichtung, jährlich das oben erwähnte Legat mit 4 Priestern (einschließlich des Pfarrers) zu feiern.²² So zahlte das Kloster noch für das am 23. Januar 1776 gehaltene Offizium 20 Lire.²³ Das Gedächtnis wurde noch genau nach den Vorschriften von 1726 am 13. Januar 1796 gehalten.²⁴

Nachdem das Kloster 1771 auch noch das große Haus im Dorfe samt dem dazugehörigen Besitztum als Eigentum innehatte, mußte der jeweilige Pater Vikar eine ansehnliche Verwaltungsarbeit leisten. Da aber das Kloster damals zu wenig und besonders zu wenig geeignete Patres zur Verfügung hatte, bestellte die Abtei seit dem Februar 1775 einen weltlichen Agenten, der im Hospize Wohnung nahm. Als erster klösterlicher Vertreter tritt uns Georg Steinhäuser von Sagens entgegen, der mit seiner Frau nach Postalesio gekommen war.²⁵ Auch seine Mutter, Frau Anna Steinhäuser-Pannier, war mit ihm nach dem Süden gezogen und starb dort 1786.²⁶

²¹ Pfarrarchiv Postalesio: Legata facta per D. Joannem Antonium M. Artaria. 1724 und 1726 mit vielen wohltätigen Bestimmungen.

²² Pfarrarchiv Postalesio: Briefe vom 17. Piovosio 1798 (6. Revolutionsjahr), vom 7. und 18. April und 30. September 1840.

²³ Pfarrarchiv Postalesio: Inventario di tutti i legati 1766 – ca. 1850. fol. 105 recto.

²⁴ Pfarrarchiv Postalesio: Pfarrer Giacomo Casati am 6. November 1797. Kopie.

²⁵ Der Beleg dafür im Liber Mortuorum von Postalesio: 1776 Die Veneris 15. Martii Lucius Franciscus Maria, filius D. Georgii quondam D. Valentini Steinhäuser de Sagogno, infans vix dierum septem, coelum ascendit ejusque corpus sepultum est die sequenti in tumulo parvulorum ad S. Martinum.

²⁶ Eintrag im Liber Mortuorum von Postalesio: 1786 Die vigesima sexta mensis Decembris. Domina Anna Pannier Rheta vidua relicta a quondam Domino Valentino Steinhäuser de Sagogno anno aetatis suae septuagesimo tertio incoato animam Deo reddidit circa horam sextam noctis sequentis in Ospitio Reverendorum Patrum S. Benedicti etc.

Erst nach anderthalbjähriger Erfahrung schloß Abt Kolumban Sozzi mit Steinhauser am 20. August 1776 einen schriftlichen Vertrag. Einleitend weist der Prälat darauf hin, daß er mit Einwilligung des Kapitels den bisherigen Versuch mit einem Agenten gemacht habe, weil eine eigene Haushaltung in Postalesio zu beschwerlich gewesen sei. Da das Experiment sich gut auswirke, sei der vorliegende «Accord» gemacht worden. Dem Agenten wird die völlige Verwaltung des ganzen Besitzes übergeben, so daß er auch rechtliche Schritte unternehmen kann, wie dies bislang durch einen Religiösen geschehen sei. Er soll jedoch eine fleißige und richtige Buchhaltung führen. Die Pächter dürfen die Güter nicht vernachlässigen oder die jährlichen Zinsen «mit Betrug, wie sonst gewöhnlich, verkürzen». Der Verwalter soll sich in Postalesio aufhalten und darf mit seiner Familie das möblierte Haus des Klosters bewohnen und benützen. Doch muß er «alles in statu quo auf seine Unkosten erhalten». Der Vertrag beruft sich auf ein «Inventari».

Der Agent übernimmt den ganzen Betrieb, besonders den Weinbau, doch stellt ihm die Abtei zur Zeit der Weinlese einen Knecht mit zwei Saumpferden «zur Einführung der Trauben» zur Verfügung. Die nicht verpachteten Güter wie Cingella, Ronco usw. soll er auf eigene Unkosten bearbeiten lassen, «den Ronco aber sonderlich mit Weinreben von guter Arth» bestellen und anpflanzen, «wie schon angefangen ist». Alles an Trauben und Wein ist der Abtei vorbehalten. Für die Säumer, die den Wein ins Kloster abholen, dann für Religiösen von Disentis, die dort weilen, ferner für die Arbeitsleute der nicht verpachteten Güter kann der Agent Wein des Klosters geben, aber «von dem geringeren und allzeit auss dem nemlich Fass». Die Nahrung und die Stallung für die Klosterpferde gehen jedoch auf Konto des Agenten. Der Vertrag bestimmt noch, welche Zinsen und Einkünfte Steinhauser zufallen. Gedacht war der «Accord» für sieben Jahre.²⁷

Der Vertrag mit dem Agenten Steinhauser fand nicht den Beifall des ganzen Konventes. An der Visitation von 1776 beklagte sich P. Joachim Zoller, daß nun die Verwaltung, die früher einem Pater

²⁷ SAA 6125 S. 133–135. Vertrag mit G. Steinhauser. Postalesio. 20. August 1776. Kopie-Beilage zum Briefe P. Antonin Reglis an den Abt von Muri vom 13. August 1780.

zustand, vom Abte einem Laien übertragen worden sei, «ohne daß seine Religiosen irgendeine Kenntnis dieses Vertrages hätten».²⁸ An der Äbtekonferenz Mitte November 1776 in Rorschach kritisierte man den teuren Transport des Weines aus dem Veltlin nach Disentis und schlug vor, den Wein dort zu verkaufen und aus dem Erlös ein Gut im Gebiet der Diözese Chur zu erwerben.²⁹ Es blieb bei der Anregung.

Leider wissen wir nicht, ob die Abtei auch über Postalesio am Veltliner Holzhandel beteiligt war. So wollte der österreichische Gesandte Buol in Sachen Holzhandel des Gaetano Baroggio «mit mehreren anderen Freunden, sonderheitlich den allstündlich erwartenden gefürsteten Herrn Abten zu Dissentis und Herrn Salis von Marschlins zu Rate» gehen.³⁰ Der Bundestag im September 1778 sprach sich auch für den freien Holzhandel vom Veltlin ins Mailändische aus.³¹

Die ganze Ökonomie von Postalesio nahm der Ende 1779 von der Kongregation dem Kloster verordnete Administrator P. Antonin Regli aus der Abtei Pfäfers in die Hände. Schon bevor er persönlich in Postalesio war, schien ihm die bisherige Verwaltung ungenügend.³² Er besuchte die Siedlung Anfang Mai 1780.³³ Seine Kritik betraf folgende Punkte. Die Familie des Agenten bestehe aus vier oder fünf Personen, welche alle in Speise und Trank sowie Kleidern «sich herrisch aufführten» und dazu noch einen Vorschlag von 1300 Florin gemacht hätten. Die Mobilien, besonders Tisch und Bettzeug, auch Silber und Zinngeschirr, seien sehr beschädigt worden. Die Arbeit des Agenten sei nicht überwältigend. Geld und Kornzinsen würden ihm ohne Entgelt ins Haus geliefert, den Wein müsse der Klosterknecht einsammeln. Die Bearbeitung der Güter sei nicht kostspielig, der Taglohn klein, die Kost sehr schlecht. Der größte Aufwand bestehe im Wein, den das Kloster bestreite. Aus den ihm zugesprochenen Einkünften erhalte der

²⁸ A SF (30) 9, S. 2. Visitationsprotokoll vom 26./27. September 1776.

²⁹ Acta Congregationis VI. S. 13–14. Versammlung der Äbte 12. Nov. 1776.

³⁰ SAM TG, Buol an Firmian. 9. Juli 1778.

³¹ SAM TG, Buol an Firmian. 11. November 1778, enthält in der Beilage einen Auszug aus dem bundestäglichen Protokoll zum 6./17. September 1778.

³² SAA 6125, S. 97–100. P. Antonin Regli an Abt von Muri. Disentis, 5. März 1780. Man vergleiche die Rechnung vom 1. Januar 1780, S. 6, wonach 15 Veltliner dem Benefizium noch 266 Florin und 47 Kreuzer schuldeten. SAA 6125, S. 292.

³³ SAA 6125, S. 111–114. Regli an Abt von Muri. 2. Mai 1780.

Agent 600 bis 700 Florin, welche Summe noch durch andere Werte (Wachs, Trester, Branntwein) gesteigert werde. Mit all diesen Einkünften könne auch ein Pater, der zudem noch das Meßgeld zur Verfügung habe, wohl bestehen. Noch mehr, er könnte jährlich der Abtei, ganz abgesehen vom Wein, noch etwas liefern.³⁴

Der Agent gab zu, daß die Verwaltung für ihn sehr vorteilhaft sei. Regli drang auf die Aufhebung des ganzen bisherigen Accords. Er kam mit dem Abt überein, P. Augustin a Porta als Verwalter einzusetzen. Er sollte sofort von Muri, wo er weilte, nach Disentis kommen, um Instruktionen entgegenzunehmen. Der neue Vikar sollte keinen eigenen Haushalt mehr führen, sondern beim Pfarrer die Kost erhalten. P. Augustin hätte nichts anderes zu tun, als die jährlichen Zinsen, teils in Geld, teils in Korn oder Kastanien, einzuziehen, ferner den Wein einzusammeln und in den Kellern bis zur Abführung zu besorgen. Da Steinhauser offensichtlich sah, daß eine Änderung eintreten müsse, schlug er einen neuen Vertrag vor, in dem auch vorgesehen war, daß er selbst von nun an für Speise und Trank sowie für die Kleider aufkommen soll.³⁵

«Nicht vorhergesehene und unüberwindliche Schwierigkeiten» verhinderten, daß P. Augustin Verwalter wurde. Vermutlich fühlte er sich für diesen Posten zu wenig geeignet und vorbereitet. Aber trotzdem sollte er nach Postalesio gehen, wo ihn Steinhauser erhalten mußte.³⁶ Wir finden P. Augustin noch im folgenden Jahre dort, wo er sich der Pfarrei durch sein Orgelspiel nützlich erwies.³⁷ Mit dem Agenten Georg Steinhauser selbst schloß P. Antonin Regli am 4. Januar 1781 einen neuen Vertrag, der sich im wesentlichen an den früheren von 1776 hielt. Neu ist seine Verpflichtung, einen Pater von Disentis mit Speise und Trank zu versehen. Im übrigen sollte sich dieser Religiöse für Kleidung, Apotheke usw. mit seinen Meßgeldern behelfen. Näher bestimmt wurde die jährliche Lieferung der 50 Saum Wein. Ein Drittel des Weines soll von bester, ein Drittel von mittlerer und ein Drittel

³⁴ SAA 6125, S. 133–135. Vertrag mit Georg Steinhauser vom 20. August 1776 mit Anmerkungen von P. Antonin Regli. Beilage zum Briefe Reglis an den Abt von Muri. 13. Aug. 1780. Siehe folgende Anmerkung.

³⁵ SAA 6125, S. 129–132. P. Antonin Regli an Abt von Muri. Disentis, 13. August 1780.

³⁶ SAA 6125, S. 189–192. P. Antonin Regli an Abt von Muri. 17. Februar 1781.

³⁷ Beleg siehe unten.

von gemeiner Qualität sein. Der Agent kann bei guten Jahren mehr liefern, bei schlechten Jahren mehr verkaufen. Steinhauser sind von jetzt an alle bisher nicht entrichteten Abgaben, auch an Trauben und Wein, die er einbringen kann, überlassen. Im übrigen wurde der Agent gehalten, sich allzeit beim Kloster Rat zu holen. Der neue «Accord» war für vier Jahre geplant, doch konnte ihn jeder Partner nach zwei Jahren schon auflösen.³⁸ Steinhauser anerbot sich sogar, sofort den Vertrag aufzuheben, falls sich die ganze Abmachung für Disentis als nachteilig erweise. Umgekehrt zweifelte Administrator Regli, ob der Agent nach Ablauf der zwei Jahre den «Accord» erneuern werde.³⁹ Weder das Kloster noch Steinhauser lösten den Vertrag auf. Nach den vorgesehenen vier Jahren verlängerten ihn Regli und Steinhauser am 1. Dezember 1785 für die nächsten beiden Jahre 1786 und 1787. Dabei wurden nochmals die 50 Saum Wein in den drei angegebenen Qualitäten festgehalten, indes dazu vermerkt, daß die mindeste Sorte dennoch «ein gesunder und brauchbarer Wein seyn» solle.⁴⁰ Es scheint, daß der neue Abt Laurentius Cathomen anfangs 1786 noch dem Vertrage hinzufügte, der Agent solle den Herrn Joseph, gemeint war P. Joseph Fluri, der «wirtlich darinnen ist», auf seine Kosten erhalten.⁴¹ Steinhauser verblieb sicher noch bis zum Jahre 1788 in Postalesio.⁴²

Der Disentiser Agent war in Postalesio ein Faktotum, der Mann, der am meisten Geld zur Verfügung hatte und eine Art Bank führte, zugleich auch Großgrundbesitzer und Viehhändler war. Er konnte als «Rothschild» des Dorfes und seiner Umgebung gelten. Dafür Belege genug. In der Gesamtrechnung von Postalesio zum Jahre 1782 wird Disentis mit einer Abgabe von 120 Lire bedacht, erst nachher kam die Pfarrei mit 69 Lire und Signor Luigi Martianico, Notar,

³⁸ KAD Mapped Postalesio. Accord mit G. Steinhauser, unterschrieben von Abt Kolumban Sozzi und P. Antonin Regli. Postalesio, 4. Januar 1781.

³⁹ SAA 6125, S. 189–192. P. Antonin Regli an Abt von Muri. 17. Februar 1781.

⁴⁰ KAD, Mapped Postalesio. Anhang zum Accord von 1781.

⁴¹ SAA 6126, S. 185–203. Abt Laurentius Cathomen an Abt von Einsiedeln. 8. Febr. 1786. Angeblich soll Regli seine Verwandten nach Postalesio gebracht haben. SAA 6126, S. 131–134. Abt von Pfäfers an Abt von Einsiedeln. 12. April 1785.

⁴² Pfarrarchiv Postalesio: Registro per la magnifica Comunità di Postalesio, cominciato l'anno 1730 fol. 25 verso zum 8. Juni 1788.

mit 45 Lire. Im ganzen erhielt Postalesio 2340 Lire.⁴³ Das blieb auch noch so im Jahre 1799, in welchem Disentis mit 295 Lire die Pfarrkirche (179 Lire) und den Präsidenten Antonio Salice (192 Lire) weit überflügelte. Im ganzen zählten die Steuern damals 1451 Lire, so daß Disentis $\frac{1}{5}$ der Abgaben bestritt.⁴⁴ Freilich ist hier vielleicht das Kloster als fremder Besitzer mehr hergenommen. Dazu mag auch der revolutionäre Geist der Zeit beigetragen haben.

Wie sehr Steinhauser als der Bankier des Dorfes galt, erhellt daraus, daß er für die Ausmalung der neuen Pfarrkirche durch Giov. Pietro Romegalli in den Jahren 1782 bis 1783 nicht weniger als 900 Lire vorstreckte, die aber Ende 1784 wieder zurückgezahlt waren.⁴⁵ Im Jahre 1786 hatte unser Agent wiederum 84 Lire von der Gemeinde zugute.⁴⁶ Er stand übrigens auch als Bürge den Leuten bei.⁴⁷

Seine Tätigkeit als Händler mit Vieh und als Viehzüchter erweisen die Rechnungen von 1786 und 1787. Im ersten Jahre erhielt er ein Viehstück (una bestia data di più al Sgr. Giorgio) und im zweiten Jahre scheint er zwei Stück Großvieh gehabt zu haben (per bestie grosse numero 2).⁴⁸

Was der einzige Pater neben dem Agenten zu tun hatte, ist leicht zu erraten. Er war als Mitglied des Konventes und Vertrauensmann des Abtes der gemachte klösterliche Beobachter und Beirat des Agenten. Daneben treffen wir ihn als Aushilfe bei Stiftmessen in der Pfarrkirche, so schon früher, 1765 und 1769.⁴⁹ Gelegentlich versah der Disentiser Religiöse auch in der Pfarrkirche den Orgeldienst, wie z. B. P. Augustin a Porta nicht weniger als 16 Monate als Organist funktio-

⁴³ Pfarrarchiv Postalesio: Generale Quinternetto di Postalesio per l'anno 1782, Quadri di Fondo. Bescheinigung der Bezahlung 23. März 1783. Quinternetto della quadra di fondo in Comune di Postalesio per l'anno 1782, gegen Schluß des Heftes.

⁴⁴ Pfarrarchiv Postalesio: Quinternetto della Taglia imposta nella Comunità di Postalesio. 21. Oktober 1799.

⁴⁵ Pfarrarchiv Postalesio: Inventario dei beni della Chiesa Parochiale di S. Martino, 1677–1808 zu 1684.

⁴⁶ Pfarrarchiv Postalesio: Quinternetto del Decano sostenuto il 1783 mit Eintrag zum 9. Juni 1786.

⁴⁷ Pfarrarchiv Postalesio: Registro di Postalesio cominciato l'anno 1730 fol. 25 verso zum 8. Juni 1788.

⁴⁸ Pfarrarchiv Postalesio: Quinternetto Originale 1786, sostenuto per l'anno 1785, dazu Quinternetto delle taglie etc. a norma dell'imposizione fatta li 12^o Agosto 1787.

⁴⁹ Pfarrarchiv Postalesio: Inventario di tutti i legati 1766 – ca. 1850, fol. 63 recto und 75 verso, wo P. Vicario genannt ist.

nierte.⁵⁰ Aber wir finden nie einen Rechnungsposten für sonstige seelsorgliche Aushilfe im Beichtstuhl oder auf der Kanzel. Dafür sorgte der Pfarrer Kapuziner vom nahen Sondrio. Dazu ging ja die Pfarrei die Patres nichts an, wie schon ihr Stiftungsvertrag zeigte. Man möchte es deshalb beinahe als typisch bezeichnen, daß wir aus dieser Zeit nur ein Brevier der Disentiser Benediktiner im Pfarrarchiv zu Postalesio fanden. Es trägt den Titel: *Breviarium Monasticum pro omnibus sub Regula Sanctissimi Patris Benedicti militantibus*. Das kleine, aber dicke Buch (22,5 × 15 cm) kam 1765 bei Nicolò Pezzana in Venedig heraus, zählt 1148 Seiten mit einem Anhang von 242 Seiten. Handschriftliche Einträge (z. B. das Disentiser Proprium) enthält das Brevier nicht. Wir lesen jedoch den späteren Vermerk: «Della Chiesa di S. Antonio in Postalesio.» Wenn man von den beiden Häusern, die das Kloster einst besaß, absieht, ist dieses Brevier noch eigentlich das einzige Erinnerungszeichen, das an das Verweilen der Disentiser Mönche gemahnt.

Bislang waltete neben dem weltlichen Verwalter auch ein Pater als klösterlicher Exponent, so 1781/82 P. Augustin a Porta und 1785 P. Joseph Fluri. Nach 1788 nahm eine starke Hand beide Ministerien, das weltliche und das geistliche, auf, es war dies P. Anselm Huonder, der 1788/97, also neun Jahre, im Tal der Adda zubrachte. P. Placidus Spescha sagt von ihm, er hätte dort «seine schwankende Gesundheits-Umstände zu rechte» gebracht.⁵¹ Vermutlich war dieser Wechsel in der Postaleser Verwaltung auf den Abgang des Administrators P. Antonin Regli zurückzuführen, der nach Pfäfers zurückkehrte. Nur kurze Zeit weilte neben P. Anselm auch der resignierte Abt Kolumban Sozzi in Postalesio, nämlich im Jahre 1797.⁵²

In seinem späteren Rechenschaftsbericht betonte P. Anselm, daß er anfangs schwere Aufgaben hatte. «Zum voraus ist anzumercken, daß diese ganze Facultaet bis Ende des Jahres 1788 in Agentie ver-

⁵⁰ Pfarrarchiv Postalesio: Inventario dei beni della Chiesa Parochiale di S. Martino 1677–1808 zu 1782, den 2. Mai: «pagate al Padre Don Agostino Benedittino per onorario di mesi circa sedici, ha sonato l'organo: Lire 63.»

⁵¹ Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager 1913, S. 70. Dazu Acta Capitularia I. 20 u. KAD Urbar I. S. 73.

⁵² KAD ND fol. 401. Abt Anselm Huonder an Nuntius. 1. April 1804.

lassen war, wodurch die Weinberge sowohl als die Felder und Güter sehr in Abgang gerathen» sind. Gleich nach der Übernahme der Administration ließ sich Huonder angelegen sein, «mit nicht geringem Aufwand a) die in Abgang gerathenen Weinberge und Felder durch anhaltende Cultur wieder in Flor zu bringen, b) ganz frische Weinberge anzulegen, c) neue deren samt Heu und Fruchtboden anzukaufen, so daß durch Gottes Segen eine ergiebige Ernte und Weinlese in den letzten Jahren der Hofnung entsprach, welche in der Folge der Zeit wohl noch ergiebiger geworden wäre, indem ein jeder erfahrener Rebmann eingestehen muß, daß ein neuangelegter oder verjüngter Weinberg vorzu immer reichlicheren Ertrag bringt.»⁵³

Aus der Zeit von Administrator Huonder haben sich noch etliche Nachrichten erhalten. So nötigte er am 24. September 1793 einen Petrus de Bianchi in Gegenwart des Notars Costantino Ranzetti und unter Zeugen zur Erklärung, daß er keinen dauernden Anteil am Wasser des Hospizgartens habe. Andererseits erreichte unser Verwalter im gleichen Jahre 1793 vom Pfarrer Giacomo Casati das Recht, für gewisse Zeit Wasser auf dem Wege, welcher der Kirche gehört, durchgehen zu lassen.⁵⁴ Wie sehr P. Anselm unternehmungsfreudig war, geht daraus hervor, daß er noch im Sommer 1797 von der Pfarrkirche Kalk (calcina) und noch anfangs Oktober des gleichen Jahres Gips (gesso crudo) entlehnte, um im 1. oder 2. Stock einen neuen Ofen zu mauern (la pigna nuova di sopra).⁵⁵ Noch mehr! 1797 waren bereits die näheren Vorbereitungen zur Errichtung einer eigenen Hauskapelle getroffen. P. Anselm hatte dazu folgendes Inventar bereit gestellt: 2 silberne Kelche, einen neuen Altar «von feinem Marmor Maccia vecchia di Cavanova», 3 Altartafeln, ein Kredenzstückchen «von Berg-Agat geschliffen», ferner «eine neue gefaßte Statue samt 6 großen neuen Oehl-Gemäld-Taffeln mit vergoldeten Rammen», dazu noch verschiedene Paramente. Es standen sogar für diese neue Hauskapelle 24 Fuder gelöschten Kalks, viele Bretter aus Nußbaumholz

⁵³ KAD Urbar I. S. 73. Bericht von P. Anselm Huonder nach der Confisca von 1797.

⁵⁴ Pfarrarchiv Postalesio. Zwei Original-Dokumente zum 24. September 1793 und zum 4. November 1797 bzw. 1799, bezüglich auf 1793.

⁵⁵ Pfarrarchiv Postalesio. Brief von Pfarrer Giacomo Casati. 6. November 1797.

und Balken aus Lärchenholz zur Verfügung.⁵⁶ In diesem Augenblicke aber überraschte die revolutionäre Bewegung auch Postalesio.

Im Veltlin gährte es schon lange. Noch vor dem Ausbruch der französischen Revolution legten die Bewohner 1786 ihre 15 Beschwerdepunkte den Bündnern auseinander, ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen.⁵⁷ Auch die Vermittlung des österreichischen Bevollmächtigten und Ministers in der Lombardei, Johann Josef Graf von Wilczeck (1782–96) im Frühling 1792 mißlang. Natürlich interessierte die Sache die Disentiser Patres sehr. Deshalb erhielt sich im Stiftsarchiv Disentis eine Abschrift des Progetto Finale des Grafen Wilczeck, das dieser Mitte Mai 1792 startete.⁵⁸ Als die Standesversammlung von 1794 keine Lösung zu bringen vermochte, setzte sich die Bewegung unter Diego Guicciardi immer mehr durch. Die Eroberung der Lombardei durch die Franzosen im Mai 1796 steigerte die Gefahr. Im März 1797 brach die Revolution an den Ufern der Adda aus. Das Tal suchte und fand den Anschluß an die cisalpinische Republik und rief am 19. Juni 1797 die Trennung von Graubünden aus. Napoleon bestätigte sie am 10. Oktober 1797. Gut zwei Wochen nachher, am 28. Oktober 1797, befahl das Comitato provvisorio di vigilanza e corrispondenza in Sondrio, eigentlich das cisalpinische Directorium im Veltlin, die Einsackung des bündnerischen Privateigentums im ganzen Veltlin, und zwar als Entschädigung (a titolo d'indennizzazione). Das war die berüchtigte Confisca.⁵⁹

Postalesio war zu nahe bei Sondrio, um nicht schon bald die Folgen dieses Erlasses zu erfahren. P. Anselm berichtet selbst am Schlusse seiner Darstellung der veltlinischen Klosterbesitzungen: «So standen die Effecten des Gottshauss Disentis in Postalesio bis Anno 1797, den 30. Oktober, wo an einem Sontag um 9 Uhr Morgens der seeligste resignirte Fürst-Abbt Columban mit Unterzeichnetem von einer Bande vom Comité beordneten Veltliner, die zu Pferd mit aufgepflanzten Bojoneten dacher rannten, unvermuthet überrascht und

⁵⁶ KAD Urbar I. S. 74. Bericht von P. Anselm Huonder nach der Confisca von 1797.

⁵⁷ Rufer A., Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins. 1 (1916) S. LXI ff. Dazu KAD I. 67–69 mit allgemeiner Darstellung.

⁵⁸ Rufer 1 (1916), S. CXXIII ff.

⁵⁹ Rufer 2 (1917) 391–393, dazu 1 (1916) S. CCC–CCCI.

beyde brodlos auf die Gasse gesetzt wurden.»⁶⁰ Alles mußte Administrator Huonder übergeben, die Güter, die Schriften, den Hausrat. Er selbst erhielt nur ein bescheidenes Reisegeld, mit dem er sich nach Disentis durchschlug, wo er am 20. November 1797 ankam.⁶¹ Wie gründlich und rasch die Gesellen der neuen Regierung durchgriffen, erhellt der Umstand, daß sie schon nach einer Woche alles an sich gerissen hatten. Der Postaleser Pfarrer Giacomo Casati forderte nämlich am 6. November 1797 von der Regierung Ersatz für den Kalk und den Gips, den er noch kurz vorher aus dem Eigentum der Pfarrkirche P. Anselm zur Verfügung gestellt hatte. Der mutige Pfarrer verlangte auch eine Wiedergutmachung für das Jahrzeit für Antonio Maria Artaria, das ja durch die Beschlagnahme der Klostergüter hinfällig geworden war.⁶² Noch am 5. Februar 1798 suchte man das Legat zu retten.⁶³ Der Bruder des Pfarrers, Luigi Casati, Priester und Ökonom in Postalesio, restituierte es schließlich und ließ es noch am 23. Januar 1800 feiern. Noch 1831 wurde es gehalten.⁶⁴

Was verlor Disentis im Veltlin? Administrator Anselm Huonder war 1804 der Überzeugung, daß damit die Hälfte der Einkünfte des Klosters überhaupt verloren gingen.⁶⁵ Zehn Jahre später berechnete er, es seien im ganzen 80 000 Rentsch im Veltlin angelegt worden. Bei der Confisca am 30. Oktober 1797 hätte man an Möbeln und Vorräten für 6000 Rentsch zurücklassen müssen.⁶⁶ Eine nähere Nachrechnung

⁶⁰ KAD Urbar I. S. 75. Der 30. Oktober 1797 war jedoch kein Sonntag, sondern ein Montag.

⁶¹ Acta Capitularia I. S. 4–5. P. Placidus Spescha ed. Pieth-Hager 1913, S. 77, erzählt ergänzend, wie P. Anselm schon vorher um eilende Maßregeln von Disentis gebeten habe. General Murat habe P. Anselm vorgeschlagen, entweder sich als Veltliner zu erklären oder das Besitztum zu verlieren. «P. Anselm sich ohne Rath und That sehend, erwählte das letztere und kam mit einem Reisgelde nacher Disentis.» Daß Murat mit der Pacification des Veltlins betraut war, ist richtig. Rufer 2 (1917) 517. Ob sich aber die Sache so verhalten habe, müßte man noch nachprüfen können, da Spescha Huonder nicht gewogen war.

⁶² Pfarrarchiv Postalesio. Brief von Giacomo Casati. 6. November 1797.

⁶³ Pfarrarchiv Postalesio. Dokument unter diesem Datum des 17. Piovoso 1798.

⁶⁴ Pfarrarchiv Postalesio: Inventario di tutti Legati 1766–1851 fol. 105 verso.

⁶⁵ ND fol. 400. P. Anselm Huonder an Nuntiatur. ca. 15. Februar 1804.

⁶⁶ ND fol. 428. Abt Anselm Huonder an Nuntiatur. 10. September 1814. Die Berechnung ist allerdings reichlich summarisch. Es seien im Veltlin angelegt worden 37 000 R aus dem Zehntenverkauf von 1737, 12 000 R aus dem Verkaufe einer Herrschaft (Waltensburg 1734?) und dazu noch später 30 000 R.

auf Grund verschiedener Angaben ergab 82 000 bis 83 000 Florin, also eine ähnliche Zahl.⁶⁷ Die Bemühungen des Klosters um Schadenersatz waren ebensowenig von Erfolg gekrönt wie diejenigen des gesamten bündnerischen Freistaates um die Wiedererlangung des schönen Tales.⁶⁸

Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler

Zu den Archäologischen Untersuchungen 1962/63 im römerzeitlichen Chur

Bei maschinellen Planierungsarbeiten auf dem Areal der Firma Dosch AG am Hangfuß des Rosenhügels, d. h. nördlich der Malixerstraße und südlich St. Margrethenstraße/Seilerbahnweg, in Chur/Welschdörfli sind am 8. Oktober 1962 Mauerzüge und Kleinfunde aus der römischen Zeit zutage getreten. Dank dem Eingreifen des Stadtpräsidenten und dem Entgegenkommen der Firma Dosch wurden die Erdbewegungen vorerst teilweise, später völlig eingestellt. Auf Grund einer provisorischen Lösung ließ sich das endgültige Bauvorhaben in der archäologisch höchst aufschlußreichen Zone schließlich um ein Jahr vertagen. Damit waren für den Kantonsarchäologen Raum und Zeit zu einer dreiwöchigen Notgrabung 1962 und einer auf mehrere Monate geplanten Großgrabung im Jahre 1963 gewonnen.

Die *Notgrabung* förderte in 2 bis 5 m Tiefe zusammenhängende Mauerzüge von vorläufig je ca. 30 m Breiten- und Längenausdehnung ans Licht. Die Mauern sind zum Teil noch bis 4 m hoch erhalten. Während das Ende des Baukomplexes hangwärts bekannt ist, setzt sich dieser nach Norden, Westen und Osten in zumeist noch nicht überbautem, von der Baugrabung jedoch unberührtem Terrain fort. Kalkstriche, linear bemalter Verputz, gebrannte Wandverkleidungsplatten, Tubuli und Hypokaustsäulchen sowie Mauerlöcher für Balkenlagen weisen an mehreren Stellen auf Innenräume hin. Die Zweck-

⁶⁷ Cavegn Placidus, Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis 1786-1826. Disentis, 1960, S. 14.

⁶⁸ Cavegn P., 14-22.